

# deffner & Johann

Produkte für DENKMALPFLEGE | RESTAURIERUNG | ART HANDLING – SEIT 1880.

## SICHERHEITSDATENBLATT

[info@deffner-johann.de](mailto:info@deffner-johann.de) | +49 (0)9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.06.2020  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab: 17.06.2020  
Version: 1

## 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

<b>1.1</b>	<b>Produktidentifikator</b>
	Stoffname / Handelsname: Iso-Octan
	Index-Nr.:
	EG-Nr.:
	CAS-Nr.: 540-84-1
	REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457965-22-xxxx
	<b>Andere Bezeichnungen:</b> Oktan; 2,2,4-Trimethylpentan

<b>1.2</b>	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>
	Relevante identifizierte Verwendungen:
	Lösungsmittel
	Verwendungen, von denen abgeraten wird:
	-

<b>1.3</b>	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>
	<b>Lieferant</b>
	Deffner & Johann GmbH

	<b>Straße/Postfach</b>
	Mühlackerstraße 13

	<b>Nat.-Kenn./PLZ/Ort</b>
	DE-97520 Röthlein

	<b>Telefon / Telefax / E-Mail</b>
	+49-(0)9723-93550-0/ +49-(0)9723-93550-25/ info@deffner-johann.de

<b>1.4</b>	<b>Notrufnummer</b>
	+49-(0)9723-93550- (Mo-Fr 08:00-16:00)

**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Erstellt am: 17.06.2020  
 Überarbeitet am : -  
 Gültig ab: 17.06.2020  
 Version: 1

## 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 Aspirationsgefahr, Kategorie 1 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1 Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1
	H225 Cat.: 2 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H304 Cat.: 1 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H315 Cat.: 2 Verursacht Hautreizungen.
	H336 Cat.: 3 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H410 Cat.: 1 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.
	(F) R11 Leichtentzündlich
	(Xi) R38 Reizt die Haut
	(N) R50 Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben
	(Xn) R65 Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>Piktogramm:</b>     <b>Signalwort:</b>	GHS02-2  GHS07  GHS07  GHS09
Gefahr	

**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Erstellt am: 17.06.2020  
 Überarbeitet am : -  
 Gültig ab: 17.06.2020  
 Version: 1

<b>Gefahrenhinweise:</b>	
	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H315 Verursacht Hautreizungen.
	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	P210 Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
	P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
	P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280 Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.
	P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen
	P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut: Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
	P304+P340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
	P331 Kein Erbrechen herbeiführen
	P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

<b>Sicherheitshinweise:</b>	
	P260c Dampf nicht einatmen.
	P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
	P280 Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.
	P303 Bei Kontakt mit der Haut: Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
	P361 Bei Kontakt mit der Haut: Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
	P353 Bei Kontakt mit der Haut: Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
	P305 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
	P351 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
	P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Erstellt am: 17.06.2020  
 Überarbeitet am : -  
 Gültig ab: 17.06.2020  
 Version: 1

<b>2.3</b>	<b>Sonstige Gefahren</b>

### 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

<b>3.1</b>	<b>Stoffe</b>
------------	---------------

<b>3.2</b>	<b>Gemische</b>
	Stoffname: 2,2,4-Trimethylpentan, Isooctan farblose flüssige Substanz
	Anteil :
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: EINECS-Nr: 208-759-1 EC-Nr: 601-009-00-8

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

### 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

<b>4.1</b>	<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme</b>
	<b>Allgemeine Hinweise:</b>
	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.
	<b>Nach Einatmen</b>
	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
	<b>Nach Hautkontakt</b>
	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und gut nachspülen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe vor Wiedergebrauch waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
	<b>Nach Augenkontakt</b>
	Kontaktlinsen entfernen. Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (10-15 min). Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
	<b>Nach Verschlucken</b>
	Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Sofort Arzt zuziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei spontanen Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern. Vorsicht beim Erbrechen. Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten

<b>4.2</b>	<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>
------------	--

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.06.2020  
 Überarbeitet am : -  
 Gültig ab: 17.06.2020  
 Version: 1

<b>4.3</b>	<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>
	Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

## 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>5.1</b>	<b>Löschmittel</b>
	Geeignet: Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl. Größere Feuer können mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum gelöscht werden. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.
	Ungeeignet: Wasservollstrahl.

<b>5.2</b>	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>
	Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

<b>5.3</b>	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>
	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1</b>	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>
	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht einnehmen oder einatmen.

<b>6.2</b>	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>
	Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer vermeiden. Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Bodenzuständige Behörden benachrichtigen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen

<b>6.3</b>	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>
	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, ) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Stelle mit Wasser und Reinigungsmittel säubern.. Größere Mengen eindämmen und in geeignete Behälterpumpen. Für angemessene Lüftung sorgen.

<b>6.4</b>	<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>
	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.06.2020  
Überarbeitet am : -  
Gültig ab: 17.06.2020  
Version: 1

## 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen(Dämpfe sind schwerer als Luft).

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Kontakt mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden.Dämpfe, Aerosole nicht einatmen.

Für ausreichende Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Für angemessene Lüftung sorgen.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Händewaschen. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Produkt vor direkter Sonnenbestrahlung schützen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeitenbeachten.

#### Hinweise zum Brand- undExplosionsschutz:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

<b>Lagerklasse:</b>	3	Entzündliche flüssige Stoffe
---------------------	---	------------------------------

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: N/a

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter: Abgeleitete/ Expositionshöhe ohneBeeinträchtigung (DNEL):

Octan (CAS 540-84-1): AGW: 2400 mg/m3, 500 ml/m3; 2(II)

699 mg/kg KW/T (Verbraucher, Verschlucken, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

699 mg/kg KW/T (Verbraucher, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

773 mg/kg KW/T (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

608 mg/kg (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition -Systemische Effekte)

2035 mg/m3 (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition -Systemische Effekte)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.06.2020  
 Überarbeitet am : -  
 Gültig ab: 17.06.2020  
 Version: 1

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**  
 Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Explosionsgeschützte Belüftungseinrichtungen benutzen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**

**Augen- / Gesichtsschutz**  
 Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166)

**Hautschutz**  
 Arbeitsschutzkleidung, antistatisch. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen

**Handschuhe**  
 Schutzhandschuhe (EN 374), Gummi- oder Plastikhandschuhe Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (480 min, 0,35 mm) Fluorkautschuk - FKM (480 min; > 0,4 mm). Die Angaben und Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind wegen großer Typenvielfalt zu beachten.. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Merkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

**Atemschutz**  
 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen, Filtertyp A (organische Gase/Dämpfe, Siedepunkt > 65°C).

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**  
 Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

**9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Farbe :	Flüssig Farblos
Geruch :	mild
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert :	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	-80 °C
Siedebeginn und Siedebereich :	97-101 °C
Flammpunkt :	< 10 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.06.2020  
 Überarbeitet am : -  
 Gültig ab: 17.06.2020  
 Version: 1

	obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	5,5/ 0,7 Volum Prozent
	Dampfdruck:	53 hPa (20 °C)
	Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
	relative Dichte:	0,698 g/ cm <sup>3</sup> (20 °C)
	Löslichkeit(en):	Nicht mischbar
	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.
	Selbstentzündungstemperatur:	> 300°C (DIN 51794)
	Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
	Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
	explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
	oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

<b>9.2</b>	<b>Sonstige Angaben</b>
	Keine Daten verfügbar

## 10 Stabilität und Reaktivität

<b>10.1</b>	<b>Reaktivität</b>
	Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

<b>10.2</b>	<b>Chemische Stabilität</b>
	Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

<b>10.3</b>	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>
	Entwicklung von explosionsfähigen Gasen oder Dämpfen. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

<b>10.4</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>
	Starke Erhitzung vermeiden.

<b>10.5</b>	<b>Unverträgliche Materialien</b>
	Starke Oxidationsmittel.

<b>10.6</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>
	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.06.2020  
 Überarbeitet am : -  
 Gültig ab: 17.06.2020  
 Version: 1

## 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	<b>akute Toxizität:</b> LD50, oral: > 5000 mg/kg (rat) LD50, dermal: > 2000 mg/kg (rabbit) LC50, inhalativ: > 33.53 ml/m3 (4h; rat)
	<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b> Reizwirkung: Reizt die Haut und die Schleimhäute (OECD 404)
	<b>schwere Augenschädigung/-reizung:</b> Kurzzeitige, reversible Reizwirkung.
	<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</b> Keine Daten verfügbar.
	<b>Keimzell-Mutagenität:</b> Keine Daten verfügbar.
	<b>Karzinogenität:</b> Keine Daten verfügbar.
	<b>Reproduktionstoxizität:</b> Keine Daten verfügbar.
	<b>spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</b> kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen..
	<b>spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b> keine toxikologischen Wirkungen.
	<b>Aspirationsgefahr:</b> Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswegeauch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Einatmen: Erhöhte Exposition kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel und Benommenheit führen.

## 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität
	Fischtoxizität: LL50: 18,4 mg/l (96h, Oncorhynchus mykiss) NOEL: 0,82 mg/l (28d, Oncorhynchus mykiss)
	Daphnientoxizität: EC50: 0,4 mg/l (48h, Daphnia magna) NOEL: 1 mg/l (21d, Daphnia magna)
	Algentoxizität: EC50: 2,943 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)
	Bakterientoxizität: Keine Daten verfügbar
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	Biologisch nicht leicht abbaubar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.06.2020  
 Überarbeitet am : -  
 Gültig ab: 17.06.2020  
 Version: 1

<b>12.3</b>	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>
	Keine Daten verfügbar

<b>12.4</b>	<b>Mobilität im Boden</b>
	Keine Daten verfügbar

<b>12.5</b>	<b>Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>
	Nicht relevant

<b>12.6</b>	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>
	Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend.
	Verhalten in Kläranlagen: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen. Sehr giftig für Wasserorganismen.

## 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

<b>Verfahren der Abfallbehandlung, Stoff:</b>
Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

<b>Behandlung verunreinigter Verpackungen</b>
Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

<b>Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)</b>
Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>

<b>einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen</b>

## 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

<b>14.1</b>	<b>UN-Nummer</b>
	1262

<b>14.2</b>	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>
	ADR/RID

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.06.2020  
 Überarbeitet am : -  
 Gültig ab: 17.06.2020  
 Version: 1

	OCTANE, UMWELTGEFÄHRDEND
--	--------------------------

	<b>IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR</b>
	OCTANES, MARINE POLLUTANT

<b>14.3</b>	<b>Transportgefahrenklassen</b>
	ADR-Klasse: 3 Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1 Tunnelbeschränkungscode: D/E IMDG-Klasse: 3 Gefahrzettel: 3 EmS-Nr.: FE, SE IATA-Klasse: 3 Gefahrzettel: 3

<b>14.4</b>	<b>Verpackungsgruppe</b>
	ADR/RID: II IMDG: II IATA: II

<b>14.5</b>	<b>Umweltgefahren:</b>
	<b>Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe</b> Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID: Fisch und Baum Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: Fisch und Baum Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG: ja Klassifizierung als Umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: j

<b>14.6</b>	<b>Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender</b>
	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe.

<b>14.7</b>	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>
	nicht anwendbar

## 15 Rechtsvorschriften

<b>15.1</b>	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>
-------------	--

	<b>Wassergefährdungsklasse:</b>
	WGK 2; wassergefährdend
	<b>Störfallverordnung:</b>
	Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu. Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zubeachten.

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 17.06.2020  
 Überarbeitet am : -  
 Gültig ab: 17.06.2020  
 Version: 1

	<b>Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung:</b>
	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.
	<b>Verwendungsbeschränkung/-verbote:</b>
	EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 3, 40.
	<b>Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:</b>

<b>15.2</b>	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>
	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16 SONSTIGE ANGABEN

	Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.
--	--